

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 011389/2021

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

Betreff:

**„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) –
Analyse- und Prüfteil “**

Berichterstatter: Mag. Klaus Frölich

Graz, 29. April 2021

Der vorliegende Kontrollbericht zur

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Der Stadtrechnungshof hatte die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 der Stadt Graz vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig war. Er führte Analysen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 der Stadt Graz war - im Wesentlichen - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofs waren:

- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
- Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz

Gemäß § 96 Absatz 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates den Entwurf des Rechnungsabschlusses so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser spätestens vier Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden konnte. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war gemäß § 96 Absatz 1 Statut das zuständige Mitglied des Stadtsenats (Finanzstadtrat) verantwortlich.

Gemäß § 98 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit § 34 Absatz 2 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz und § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof, oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Folgende Anmerkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Die Nachvollziehbarkeit der Vollständigkeit von Sponsor-Beträgen war wegen fehlender Auswertungsmöglichkeit im städtischen Buchhaltungssystem SAP/GeOrg nicht gegeben.
- Die Nachvollziehbarkeit der Vollständigkeit von Subventionen war wegen nicht vollständiger Kennzeichnung als Subvention im städtischen Buchhaltungssystem SAP/GeOrg nicht gegeben.

Der Stadtrechnungshof konnte gemäß § 34 Absatz 3 Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz folgende Änderungen in dem ihm zur Kontrolle vorgelegten Jahresabschluss anregen. Die Finanzdirektion änderte nach Anordnung des für Finanzen zuständigen Stadtsenatsmitglieds folgende Bereiche:

- Saldo des städtischen Cashpool-Kontos zum Stichtag 31.12.2020
- Genehmigung der Budgetüberschreitungen durch den Gemeinderat am 25.03.2020
- Korrektur des Stammkapitals der Kunsthaus Graz GmbH in Anlage 6j (Nachweis über unmittelbare Beteiligungen)
- Zinszahlungen in Anlage 6c waren nicht mit dem Kreditmanager abstimmbare
- Korrektur der Anlage 6r (Haftungsnachweis)

Auf Grund von durch den Stadtrechnungshof angeregte Änderungen, welche das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht angeordnet hatte, traf der Stadtrechnungshof folgende Anmerkungen:

- Erläuterungen wesentlicher Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss für den Bereich Ergebnisrechnung lagen nicht vor.
- Die Verbuchung der Auflösungen von Rückstellungen erfolgte nicht einheitlich
- Der Rechnungsabschluss wies die Bezüge der gewählten Organe nicht getrennt nach Stadtsenat, Gemeinderat, Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern aus
- Die Rückstellung zur Verlustübernahme der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH beinhaltete auch Fördergelder des Landes Steiermark
- Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt waren nicht mit dem Kreditmanager abstimmbare

Eine Analyse des geprüften Zahlenwerks sowie eine Einführung in die neue Darstellung des Rechnungsabschlusses ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyseteil“ zu finden.

Der **Finanzierungshaushalt** zeigte die tatsächlichen Geldflüsse des Jahres 2020. Die Stadt zeigte darin, dass sie am Ende des Jahres um 49,3 Millionen Euro weniger liquide Mittel hatte als am Anfang des

Jahres. Obwohl die Stadt erst im November 2020 das Budget 2020 wegen der COVID-Krise umfassend angepasst hatte, blieben die Einzahlungen um 110,50 Millionen Euro hinter den Erwartungen zurück. Die Auszahlungen lagen um 131 Millionen Euro unter den im November 2020 beschlossenen Planungen.

Der **Ergebnishaushalt** 2020 zeigte, dass die Stadt Graz 2020 rund 114 Millionen an Wertverlust hinnehmen musste. Damit war der Wertverlust um rund 25 Prozent höher als in dem im November 2020 dem Gemeinderat vorgelegten Budget. Der Ergebnishaushalt unterschied sich vom Finanzierungshaushalt unter anderem durch die nicht finanzierungswirksamen Buchungen (im Wesentlichen Abschreibungen und Rückstellungen). Fast 81 Prozent des Wertverlusts (92,7 Millionen Euro) entstanden durch den Wertverlust der Beteiligungen, der insbesondere auf die COVID-Krise zurückzuführen war.

Der **Vermögenshaushalt** zeigte eine Bilanzsumme von 4.045,36 Millionen Euro. Darin enthalten waren auf der Aktiv-Seite 3.828,78 Millionen Euro an langfristigen Vermögen. Auf der Passiv-Seite zeigte die Bilanzposition die Position „Langfristige Fremdmittel“ mit 3.596,72 Millionen Euro den höchsten Wert. Dieser Wert enthielt - die langfristigen Finanzschulden der Stadt in Höhe von 1.405,56 Millionen Euro und - die langfristigen Rückstellungen der Stadt in Höhe von 2.190,92 Millionen Euro. Das Nettovermögen der Stadt ging 2020 um 104,44 Millionen Euro zurück. Grund dafür war insbesondere das negative Nettoergebnis von 113,53 Millionen Euro. Die in Höhe von 63,4 Millionen neu gebildeten Haushaltsrücklagen waren nicht zur Gänze durch Zahlungsmittelreserven bedeckt.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Berichten

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GR Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am **20. April** und am **23. April 2021**, beschlossen in Form eines Umlaufbeschlusses.

Der Vorsitzende:

GR Michael Ehmann

GZ: StRH – 011389/2021

Graz, 23. April 2021

Betreff: „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu den Kontrollberichten des Stadtrechnungshofes betreffend die

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

Der **Kontrollausschuss** hat die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes betreffend die **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil**, GZ: StRH – 011389/2021, in seinen **Sitzungen** am **20. April** und am **23. April 2021 eingehend beraten** und in Form eines Umlaufbeschlusses beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile der Kontrollberichte** „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Michael Ehmann



Signiert von	Windhaber Hans-Georg
Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-04-27T19:46:10+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Berichten

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



GR Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 20. April und am 23. April 2021, beschlossen in Form eines Umlaufbeschlusses.

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung
mit Mehrh..... angenommen.

Graz, am ..27.4.21.....

Der Vorsitzende:



GR Michael Ehmann

Der Schriftführer:



GZ: StRH – 011389/2021

Graz, 23. April 2021

Betreff: „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu den Kontrollberichten des Stadtrechnungshofes betreffend die

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil

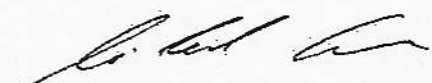
Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes betreffend die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil, GZ: StRH – 011389/2021, in seinen Sitzungen am 20. April und am 23. April 2021 eingehend beraten und in Form eines Umlaufbeschlusses beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile der Kontrollberichte „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Michael Ehmann.